

(Vizepräsident Opitz.)

(A) ja auch schon für das Inslebenrufen der betreffenden Genossenschaften hohe Kosten auf, wobei die Regierung aber, nebenbei gesagt, nur die baren Verläge liquidiert hat und liquidieren konnte. Wie hoch müssen erst die Kosten sein, die das Ministerium selbst aufgewendet hat! Nun aber kommt die regelmäßige Besteuerung, der nach Maßgabe der Unterhaltungsausgaben festzusetzende Beitrag, der bei den meisten auf 20 Pf. normiert ist, der sich aber auf 30 und 40 Pf. und mehr erhöhen wird und, was das Schlimmste ist, wenn die Praxis fortgesetzt wird wie jetzt, zu einer dauernden Ausgabe wird.

Da trifft nun ein, was gar nicht fehlen kann: diese Grundstücke, anstatt noch länger einen Vorteil zu bieten, werden nun für ihre Besitzer geradezu zum Verhängnis. Bei einer mir benachbarten Genossenschaft haben in den ersten Sitzungen nicht weniger als 6 Grundbesitzer ohne weiteres erklärt: „Unter diesen Umständen zehrt die Rente den Wert meines Grundstückes auf“, und sie haben in der betreffenden Versammlung erklärt, daß sie ihre Grundstücke auflassen. Meine Herren! Das ist schon bei der ersten Versammlung der Fall gewesen, bei der weiteren Durchführung können Sie aber darauf rechnen, daß weitaus in der Mehrzahl der Fälle der unglückliche Grundbesitzer darauf bedacht sein muß, so schnell wie möglich wegen dieser unproduktiven Ausgaben einen unseligen Besitz sich vom Halse zu schaffen.

(B) Aber noch viel mehr: die Entwertung nicht bloß der betreffenden Grundstücke, sondern auch ganzer Güter vollzieht sich in dieser Weise.

(Sehr wahr! rechts.)

Mir ist in meinem Wahlkreise gesagt worden, daß ein Vater ein wertvolles Gut seinem Sohne hat überlassen wollen und daß ihm von dem Sohne erklärt worden ist, das Gut sei durch das Wassergesetz wertlos geworden und er nicht imstande, das Gut seines Vaters zu übernehmen.

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Auch einige Bemerkungen, die in den gegenwärtigen Petitionen enthalten sind, werden Sie noch besonders davon überzeugen, daß sich in der Tat schon jetzt die Verhältnisse nach dieser Richtung hin so böse angelassen haben, daß z. B. in einer dieser Petitionen gesagt wird, daß die Zustände anfangen geradezu „entsetzliche“ zu werden, dieses Wort ist dort gebraucht worden.

(Sehr wahr! rechts.)

Wie das aber bei einer gleichen Durchführung des Gesetzes in jenem Sinne in den nächsten Jahren aussehen

würde, davon kann man sich hiernach unschwer ein Bild ausmalen. Ich meine aber, wenn nun einmal die Verhältnisse so sind, daß wir dann, geschieht es von den Behörden aus nicht, doch bei den Ständen die Pflicht und Schuldigkeit haben, diese Verhältnisse nicht noch schlimmer werden zu lassen, als sie gegenwärtig schon sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Welche Maßnahmen da zu ergreifen sind, meine Herren, darüber bin ich gern bereit mich nachher auszusprechen, und ich meine, daß bei einigermaßen gutem Willen, der von der Regierung dabei betätigt wird, ganz unschwer den unseligen Folgen, die für die Zukunft aus dieser Gesetzgebung drohen, entgegengetreten werden kann.

Zurzeit beschränke ich mich auf das Gesagte, das ich als zur Begründung meiner Interpellation dienlich angesehen habe, und habe abzuwarten, einmal, ob die Regierung die von mir betonten Mißstände anerkennt, und sodann, welche Mittel sie ins Auge gefaßt hat, um diesen Mißständen für die Zukunft zu begegnen.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Vizepräsident Bär: Meine Herren! Ich stelle fest, daß die Königliche Staatsregierung bereit ist, die Interpellation des Herrn Abgeordneten Opitz und Genossen zu beantworten, und zwar im Zusammenhange mit den Ausführungen zu dem Antrage Punkt 4 der Tagesordnung, Dr. Roth und Genossen.

Die Kammer hat bereits beschlossen, daß die Punkte 3 und 4 unserer heutigen Tagesordnung in der Debatte zusammengenommen werden. Es werden dann auch die Äußerungen der Königlichen Staatsregierung zu diesen beiden Punkten im Zusammenhange erfolgen.

Wir gehen daher jetzt über zu Punkt 4: **Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Roth und Genossen auf Änderung des Wassergesetzes vom 12. März 1909. (Drucksache Nr. 18.)**

Ich gebe das Wort zu Begründung des Antrags dem Herrn Abgeordneten Dr. Roth.

Abgeordneter Dr. Roth: Meine hochverehrten Herren! Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem und gutem Trinkwasser gehört zu den hauptsächlichsten Aufgaben unserer Kommunalverwaltungen. Nicht minder dringlich aber tritt an diese die Pflicht heran, bei der stetig fortschreitenden Entwicklung unserer Industrie auf die Beschaffung des für deren Zwecke benötigten Wassers Bedacht zu nehmen. Daher, meine Herren, berührt das Wasser in höherem Maße als die